

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 363.

Sonnabend den 29. December.

1866.

Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Dozenten an hiesiger Universität werden hierdurch veranlaßt die schriftlichen Anzeigen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Sommer-Semester 1867 zu halten beabsichtigen, Behufs der Zusammenstellung des Lectiöns-Kataloges binnen 14 Tagen und längstens den 12. Januar 1867 in der Universitäts-Canzlei allhier einzugeben.
Leipzig den 15. December 1866.
Der Rector der Universität.
Gerber.

Bekanntmachung.

Die Personalsteuer der Empfänger von Appanagen, Capitalisten, Rentiers etc. betreffend.
Bei der bevorstehenden Revision der Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster der Stadt Leipzig für das Jahr 1867 werden die als Empfänger von Appanagen, Capitalisten, Rentiers u. s. w. Steuerpflichtigen hierdurch auf die Bestimmungen des die Gewerbe- und Personalsteuer betreffenden Ergänzungsgesetzes vom 23. April 1850 überhaupt, insbesondere aber auf §. 20, 4., nach welchem den Betheiligten im Falle des Ausbleibens der eigenen Angabe für das laufende Jahr eine Reclamation gegen die von der Abschätzungs-Commission bewirkte Schätzung nicht zusteht, auf §. 21, 10., nach welchem es der wiederholten Einreichung einer Declaration für das laufende Jahr nur dann bedarf, wenn das fragliche Einkommen in Folge stattgehabter Veränderungen in eine höhere oder niedrigere Classe getreten ist, und auf §. 34 d. der zu gedachtem Gesetze erlassenen Ausführungsverordnung, nach welchem die Einkommen-Declarations spätestens den 12. Januar 1867 bei uns, oder falls der Steuerpflichtige seinen Beitrag in die geheime Rentenrolle aufgenommen zu sehen wünscht, bei der Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme einzureichen sind, aufmerksam gemacht.

Formulare von diesen Einkommen-Declarations werden auf Verlangen bei der hiesigen Stadt-Steuer-Einnahme, Rathhaus 2. Etage Zimmer Nr. 12 verabreicht.
Leipzig, den 21. December 1866.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Laube.

Aufforderung.

Um die durch das Gesetz vom 24. December 1845 und Erg.-Ges. vom 23. April 1850 angeordnete Aufstellung der Gewerbe- und Personal-Steuer-Kataster auf das Jahr 1867 bewirken zu können, bedürfen wir zur Vervollständigung der bereits eingegangenen Hauslisten genaue Verzeichnisse über das Einkommen der angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, überhaupt aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen.
Es werden daher die sämtlichen hiesigen Königl. Universitäts- und anderen Behörden veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen

- 1) die Hausnummern der Wohnung der Angestellten,
- 2) die vollständigen Tauf- und Geschlechtsnamen derselben,
- 3) deren festes Einkommen nach dem Betrage, welchen es am Schlusse dieses Jahres erreichen wird,
- 4) die steigenden und fallenden Emolumente nach dem Betrage, wie solche in den Anstellungsdecreten oder sonst Seiten der Anstellungsbehörden berechnet sind, in Ermangelung derartiger Angaben aber nach Höhe der Summe des letzten Jahres,
- 5) die darunter befindlichen Ortszulagen resp. der etwa bewilligte Dienstaufwand genau einzutragen, insbesondere auch
- 6) die Zeit des Antritts der Neu-Angestellten dieses Jahres bemerklich zu machen ist,

an die Stadt-Steuer-Einnahme spätestens bis zum 2. Januar 1867 abgeben zu lassen.
Spätere Angaben können bei der bevorstehenden Katastration nicht berücksichtigt werden, und haben die betreffenden Behörden die durch die verspätete Einreichung der Verzeichnisse in den Katastern herbeigeführten Unrichtigkeiten zu vertreten.
Leipzig, den 8. December 1866.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Laube.

Bekanntmachung.

Nachdem von dem Königl. Finanz-Ministerium dem Districtscommissar Herrn Bezirkssteuer-Inspector Langbein allhier zur Gewerbe- und Personalsteuer-Katastration im Jahre 1867 Herr Finanz-Rechnungscanzlist Boigt aus Dresden als Hilfscommissar dergestalt beigegeben worden ist, daß derselbe, mit Ausschluß der Stadt Leipzig und der Dörfer Reudnitz und Neuschönefeld, die Katastration im ganzen übrigen Steuerbezirke Leipzig zu bewirken hat, so wird solches den betreffenden Behörden und Betheiligten zur Nachricht und Nachsicht hierdurch bekannt gemacht.
Leipzig, am 27. December 1866.
Königlicher Kreis-Steuerath
Schulze.

Quittung.

Für das Unterlassen der Zusendung von Neujahrskarten zahlten seit der 2. Veröffentlichung fernerweit zur Armencaffe:

Herr Buchhändler G. E. Schulze	2 ^{ap}	Herr Carl Finemann	2 ^{ap}
" Kaufmann W. Heymann	2 =	" Stadtschreiber Schleifner	2 =
" " D. Welter	2 =	" Kaufmann Carl Aug. Beder	2 =
" Adv. Hentschel	2 =	" " Gustav Plaut	2 =

Unter Zusicherung zweckdienlicher Verwendung der Gaben für würdige Arme bleiben wir zu Empfangnahme weiterer gefälliger Zahlungen auf unserem Bureau, Universitätsstraße Nr. 9 (Gewandhaus) 1 Treppe hoch, bereit.
Leipzig, am 28. December 1866.
Das Armen-Directorium.

heute und
en.
und
lene.
rau,
ng zur
er.
enstein.
logne.
f. Palm.
g.
nb
chwan.
of.
n.
en.
rnberg.
otha.
remen,
Gdn.
el zum
nprin.
ti.
hner G.
ni.
logne.
Palm.
chwan.
garnl.
Sonne.
ere.
Ber.
37.—;
Eredit.
2.35;
o. der
28.25;
Rente
besterr.
86.25.
L.—
besterr.
75.—
r Ft.)
anische
Fair
8 3/4;
r Ft.)
gend;
12 1/2;
Bengal
15 3/4;
Pfd.
Berfs
er pr.
16 1/2;
unver-
54 7/8;
t.—
Feb.